

Nummer 1/2020 - 37. Jahrgang

# NATURSCHUTZBLATT

Mitteilungen zum Natur- und Umweltschutz in Südtirol



Herausgegeben vom  
Dachverband für Natur-  
und Umweltschutz

5 Promille für  
Ihre Umwelt!

94005310217

Wir sagen  
**DANKE!**





Foto: Mauro Tomasi - Local Flora Seed/Mountainplan

# Buntes Frühlingserwachen

**Lebens-Vielfalt – die Antwort der Natur auf die lokalen klimatischen und geologischen Nischen, nicht nur im Alpenraum.**

Winterruhe – Vielfalt sprießenden Lebens unter der Schneedecke. Die Natur ruht. Pflanzen verharren als Samen, andere als Knospen am oder im Boden geschützt vor beißender Kälte unter einer Schneedecke und mit ihnen unzählige kleine und größere Tierchen.

## Neues Erwachen

Geweckt von den längeren Tagen und den wärmer werdenden Sonnenstrahlen regen sich die Überwinternden. Neues Leben erwacht. Eins nach dem anderen und bis der letzte Schnee geschmolzen ist, strecken diese ihre jungen Triebe, Blätter oder gar Knospen und Blüten dem Himmel entgegen. Es ist ein Buhlen um Platz, um Licht, um Wasser und Nährstoffe. Jede Pflanzenart spielt dabei ihre Vorzüge aus und so bilden sich auf unterschiedlichen Standorten charakteristische Pflanzenge-

meinschaften aus, oft seit Jahrhunderten stabil und an die lokalen klimatischen und geologischen Gegebenheiten angepasst. Die einzelnen Pflanzen- und Tierarten haben sich innerhalb ihres Verbreitungsgebietes über Generationen zu lokalen Sippen weiterentwickelt, in ihrer genetischen Vielfalt ein wertvolles naturhistorisches Erbe. Vielfalt heißt Biodiversität – das heißt Stabilität, Dynamik, offen für neue ökologische und klimatische Herausforderungen, ein Gen-Pool für künftige Anpassungen und Weiterentwicklungen.

## EU-Richtlinie für Vielfalt

Die Europäische Kommission hat die Richtlinie 2010/60/EU vom 30. August 2010 erlassen, welche dieser Vielfalt Rechnung trägt. Damit wurde ein Zeichen der Wertschätzung und zum Erhalt von Gen-Ressourcen der natürlichen Umwelt ge-

setzt, mit dem klaren Ziel die genetische Vielfalt auf unseren Feldern, Wiesen und Äckern in das Blickfeld der Gesellschaft und in unser tägliches Handeln zu stellen. Diese Richtlinie verpflichtet alle Mitgliedsstaaten den Erhalt der lokalen, autochthonen Flora und deren genetischen Variabilität in nationales Recht umzusetzen, in den Natura-2000-Gebieten verpflichtend.

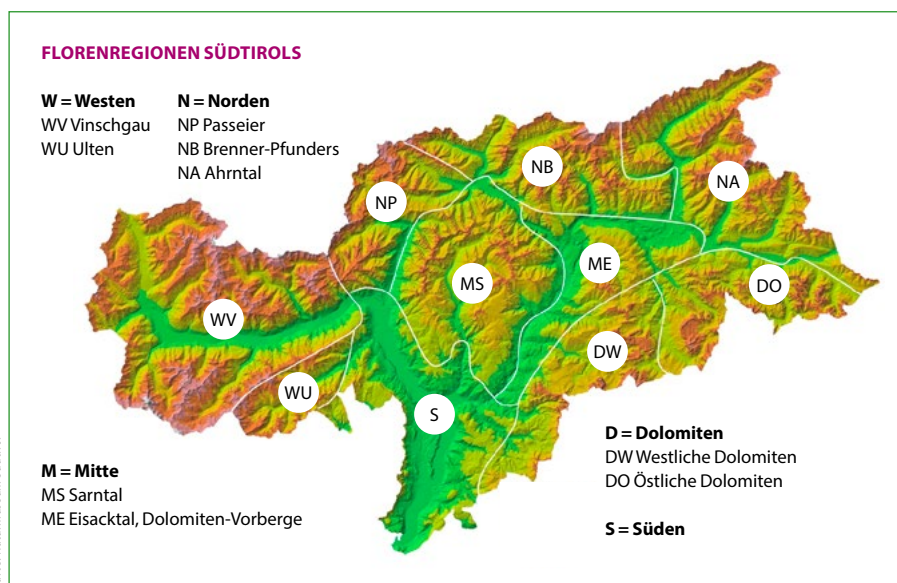
## Unterschied Flach- und Bergland

So hat sich auch der Saatguthandel in den letzten Jahren besonders im europäischen Ausland für diese neuen Anforderungen gerüstet. Wurde bis vor kurzer Zeit für Ansaaten und Begrünungen Handels-saatgut aus aller Welt eingesetzt, so werden neue biogeographische Regionen definiert, innerhalb welcher eine weitestgehend einheitliche Entwicklung der Pflanzen gegeben ist. Im Flachland decken diese relativ große Gebiete ab, in Berggebieten mit deren Vielfalt an unterschiedlichen Standorten je nach Höhenlage, Exposition, geologischem Untergrund usw. sind kleinflächige Regionen abzugrenzen. Das Naturmuseum Bozen hat mit seinem reichen floristischen und vegetationskundlichen Erfahrungsschatz unser Land in zehn biogeographische Kleinregionen aufgeteilt.

Der Erhalt der autochthonen Flora und ihrer genetischen Vielfalt setzen voraus, dass Begrünungen in der jeweiligen Bio-region unter Verwendung von autochthonem Saatgut aus dieser selbst und aus nächster Nähe zur Eingriffsfläche stammt.

**KURT KUSSTATSCHER**

Local Flora Seed – Mountainplan  
[info@mountainplan.it](mailto:info@mountainplan.it)



Karte: Naturmuseum Südtirol